



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES (KONSTITUIERENDE SITZUNG)

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.05.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Reinwald, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Dursch, Jonas
Dusold, Rainer
Friedmann, Maximilian
Göller, Jonas
Greß, Ina
Hansel, Christian
Lamprecht, Reinhard
Mattauch, Martin
Meter, Lukas
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Rehmann, Marina
Spahn, Andreas
Starost, Stephan

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters
Vorlage: GL/004/2026
- 2.** Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: GL/005/2026
- 3.** Weitere/r Bürgermeister; Wahl und Vereidigung
- 3.1** Weitere Bürgermeister/innen; Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
Vorlage: GL/006/2026
- 3.2** Wahl des zweiten Bürgermeisters bzw. der zweiten Bürgermeisterin
Vorlage: GL/007/2026
- 3.3** Wahl des dritten Bürgermeisters bzw. der dritten Bürgermeisterin
Vorlage: GL/008/2026
- 3.4** Festlegung der weiteren Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GL/009/2026
- 4.** Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GL/010/2026
- 4.1** Antrag der Fraktion Grünes M
Vorlage: GL/036/2026
- 4.2** Bezeichnung und Stärke der Ausschüsse
Vorlage: GL/011/2026
- 4.3** Berechnungsverfahren und Ausschussbesetzung
Vorlage: GL/012/2026
- 4.4** Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates (Sitzungsgeld etc.)
Vorlage: GL/013/2026
- 4.5** Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GL/014/2026
- 5.** Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Vorlage: GL/015/2026
- 5.1** Antrag der Fraktion Grünes M
Vorlage: GL/037/2026
- 5.2** Bildung von Fraktionen
Vorlage: GL/016/2026
- 5.3** Bildung von Ausschüssen
Vorlage: GL/020/2026
- 5.4** Bildung der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse
Vorlage: GL/021/2026
- 5.5** Wertgrenzen
Vorlage: GL/022/2026
- 5.6** Aufgaben der Ortssprecher
Vorlage: GL/023/2026
- 5.7** Festlegungen Ladungsform, sowie zum Sitzungstag und -beginn
Vorlage: GL/024/2026
- 5.8** Beschluss über die Geschäftsordnung (GeschO)
Vorlage: GL/025/2026
- 6.** Festlegung der Gemeindevertreter in weiteren Gremien;

- 6.1** Schulverband
Vorlage: GL/026/2026
- 6.2** Zweckverband
Vorlage: GL/027/2026
- 7.** Festlegung zu weiteren Aufgabenbereichen
- 7.1** Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten
Vorlage: GL/028/2026
- 7.2** Bestellung eines/einer Senioren- und Behindertenbeauftragten
Vorlage: GL/029/2026
- 7.3** Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen
Vorlage: GL/031/2026
- 7.4** Bestellung einer/eines HeimatpflegerIn
Vorlage: GL/030/2026

Erster Bürgermeister Jürgen Reinwald eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (konstituierende Sitzung), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters

Mitteilung:

Das lebensälteste Gemeinderatsmitglied, GR Martin Mattausch, begrüßt den neu gewählten Ersten Bürgermeister Jürgen Reinwald und vereidigt diesen nach Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung.

2. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Mitteilung:

Erster Bürgermeister Jürgen Reinwald begrüßt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Marina Rehmann, Jonas Dursch, Maximilian Friedmann, Lukas Meter und Jonas Göller. Er vereidigt diese nach Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung.

3. Weitere/r Bürgermeister; Wahl und Vereidigung

3.1 Weitere Bürgermeister/innen; Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Nach Art. 35 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Der Gemeinderat legt nach pflichtgemäßem Ermessen die Anzahl der zu Wählenden durch Beschluss fest. Die zu wählenden weiteren Bürgermeister/innen sind ehrenamtlich tätig.

Daher ist vor dem Wahlverfahren die Anzahl der weiteren BürgermeisterInnen zu klären.

Anschließend werden in getrennten Wahlverfahren, zuerst der/die zweite Bürgermeister/in und dann ggf. der/die dritte Bürgermeister/in ermittelt.

Zu beachten ist, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder, die nicht Deutsche i.S. des Art. 116 GG sind.

Auf den vorgefertigten Stimmzettel sind alle Gemeinderatsmitglieder aufgeführt, da keine Bindung an die Wahlvorschläge besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben nun die Möglichkeit, Kandidaten vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf legt fest, dass zwei weitere Bürgermeister/innen gewählt werden.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

3.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters bzw. der zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Nach Art. 35 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen.

Für die Durchführung der Wahl ist die Einrichtung eines Wahlausschusses notwendig. Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung damit zu betrauen und die Wahl durchführen zu lassen.

Nach Information der Verwaltung über das Wahlverfahren, geheime Wahl mittels vorbereiteten Stimmzettel, absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, leere Stimmzettel sind ungültig. Weiter zu beachten ist, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Nicht wählbar für das Amt der weiteren Bürgermeister/innen sind Gemeinderatsmitglieder die nicht Deutsche i.S. des Art. 116 GG sind.

Auf den vorgefertigten Stimmzettel sind alle wählbaren Gemeinderatsmitglieder aufgeführt, da keine Bindung an die Wahlvorschläge besteht.

Für das Amt des Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin wird vorgeschlagen:

GR Christian Hansel sowie GR Alfons Distler

Alle vorgeschlagenen Kandidaten haben Gelegenheit, sich vorzustellen und zu begründen, warum sie für dieses Amt geeignet sind.

Der erste Wahlgang bringt folgendes Ergebnis:

Kandidat Christian Hansel, 12 Stimmen,

Kandidat Alfons Distler, 8 Stimmen,

sowie GRin Marina Rehmann, 1 Stimme.

Somit ist GR Christian Hansel zum Zweiten Bürgermeister gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Anschließend wird der gewählte Kandidat durch Ersten Bürgermeister Jürgen Reinwald vereidigt. Die Annahmeerklärung wird vom gewählten Kandidaten unterzeichnet.

3.3 Wahl des dritten Bürgermeisters bzw. der dritten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Nach Art. 35 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen.

Nach Information der Verwaltung über das Wahlverfahren (analog der Wahl des 2. Bürgermeisters/in) wird anhand von vorgefertigten Stimmzetteln die Wahl durchgeführt.

Für das Amt des Dritten Bürgermeisters/in werden vorgeschlagen:

GR Jonas Dursch sowie GRin Marina Rehmann.

Alle vorgeschlagenen Kandidaten haben Gelegenheit, sich vorzustellen und zu begründen, warum sie für dieses Amt geeignet sind.

Der erste Wahlgang bringt folgendes Ergebnis:

Kandidat Jonas Dursch 13 Stimmen,

Kandidatin Marina Rehmann 8 Stimmen,

Somit ist Jonas Dursch zum Dritten Bürgermeister gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Anschließend wird der gewählte Kandidat durch Ersten Bürgermeister Reinwald vereidigt. Die Annahmeerklärung wird vom gewählten Kandidaten unterzeichnet.

3.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat sich die Festlegung eines weiteren Stellvertreters der Bürgermeister als sinnvoll erwiesen. Diese/r weitere Stellvertreter/in ist kein kommunaler Wahlbeamter und erhält auch keine pauschale monatliche Vergütung.

Der Stellvertreter/die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

§ 17 Abs. 2 der neu zu erlassenden Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

- das älteste Mitglied und danach jeweils das nächstälteste Mitglied (nach dem Dienstalter)

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters und des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:

das älteste Mitglied und danach jeweils das nächstälteste Mitglied (nach dem Dienstalter).

4. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts regelt u.a. die Größe der Ausschüsse und die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder.

Der Satzungsentwurf wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt und liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Nunmehr sind einzelne Punkte beschlussmäßig festzulegen.

4.1 Antrag der Fraktion Grünes M

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion Grünes M hat Anträge zur Aufnahme in die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht gestellt. Die einzelnen Anträge werden von der Fraktion vorgestellt und bei den einzelnen Tagesordnungspunkten beschlussmäßig behandelt.

Das Antragsschreiben wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Beschluss:

Ehrenamtlichen Ratsmitgliedern werden die nachgewiesenen Kosten für eine notwendige Betreuung erstattet für

- Kinder bis zwölf Jahren,
- Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
- zu pflegende Angehörige auf Grundlage des Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO.

Die Kosten werden bis zum Höchstbetrag von 30 Euro ersetzt. Obergrenze ist dabei die Verdienstausschüttungspauschale für Selbständige nach Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 GO.

Ja 21 Nein 0

4.2 Bezeichnung und Stärke der Ausschüsse

Sachverhalt:

Für die Amtsperiode 2026/2032 werden folgende Ausschüsse (§ 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts) gebildet:

1. ein Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
2. ein Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
3. ein Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Stärke der einzelnen Ausschüsse muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Ausnahme bildet der Rechnungsprüfungsausschuss, dessen maximale Mitgliederzahl (höchstens 7) in Art. 103 Abs.2 GO begrenzt ist.

Zur Veranschaulichung wurden Beispiele der Ausschussberechnung nach Anzahl der Mitglieder und den drei möglichen Berechnungsverfahren der Tischvorlage beigelegt. Dies wurde für die Ausschussgrößen 4,7,8 und 10 Mitglieder berechnet.

Die Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder erfolgt in einem späteren Tagesordnungspunkt i.R. der Geschäftsordnung.

Beschluss 1:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

mehrere Beschlüsse

4.3 Berechnungsverfahren und Ausschussbesetzung

Sachverhalt:

Berechnungsverfahren:

Für die Berechnung der Besetzung in den gemeindlichen Ausschüssen sind drei Berechnungsverfahren möglich. Es wird vorgeschlagen, das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemayer anzuwenden.

Besetzung der Ausschüsse, namentliche Nennung der Mitglieder:

Die Fraktionen des Gemeinderats werden gebeten, die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses später beim Tagesordnungspunkt Geschäftsordnung namentlich zu benennen.

Hinweis:

Die im nachfolgenden Beschluss getroffene Regelungen zum Berechnungsverfahren findet dann ebenfalls in der Geschäftsordnung Anwendung. Dort ist in § 7 Abs. 1 das identische Berechnungsverfahren aus diesem Beschluss zu übernehmen.

Haushaltsmittel:

Hhst. 0.0000.4097.

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt, dass bei der Besetzung der Ausschüsse nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewandt wird.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

4.4 Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates (Sitzungsgeld etc.)

Sachverhalt:

Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Teilnahme an Sitzungen wurde in der vorangegangenen Amtsperiode auf 40,00 € pro Sitzung festgesetzt. Für die Amtsperiode 2026 bis 2032 kann eine neue Entschädigungsregelung beschlossen werden.

Zur Festlegung der Entschädigung gem. § 3 Abs. 2, 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird die Höhe auf 50,00 € pro Sitzung vorgeschlagen. Die Entschädigung versteht sich inklusive einer IT-Pauschale für die Nutzung der elektronischen Ladung und Ratsinformationssystem.

Weiter wird vorgeschlagen, bei den Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung **allen** im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppierungen, unabhängig vom Fraktionsstatus, die Möglichkeit zur Teilnahme, Information und Entschädigung einzuräumen (vgl. § 3 Abs. 2 der Satzung).

Antrag GR Spahn:

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird in der Amtsperiode 2026/32 auf 40,00 € pro Sitzung festgesetzt.

Antrag GR Achatzy:

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird in der Amtsperiode 2026/32 auf 50,00 € pro Sitzung festgesetzt (entspricht Vorschlag der Verwaltung)

Über den weitergehenden Antrag von GR Achatzy wird zuerst abgestimmt.

Hinweis: Für die weiteren vom Gemeinderat zu vergebenden ehrenamtlichen Tätigkeiten wird die monatliche Entschädigung bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt festgelegt.

Haushaltsmittel:

Hhst. 0.0000.4097

Beschluss 1:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses oder für die Teilnahme an den Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung.

Ja 14 Nein 7

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss 2:

Allen Mitgliedern des Gemeinderates, wird unabhängig vom Fraktionsstatus, die Möglichkeit zur Teilnahme an den Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung ermöglicht. Für die Teilnahme an den

Besprechungen zur Sitzungsvorbereitung soll jede im Gemeinderat vertretene Gruppierung einen Vertreter benennen.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Für die notwendige Teilnahme an Besichtigungen außerhalb von Sitzungen, sowie für Fraktionssitzungen vor einer Gemeinderatssitzung wird die Entschädigung auf 50,00 € festgesetzt.

Ja 19 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss 4:

Die Entschädigung wird beim Zusammentreffen mehrerer Sitzungen oder sonstiger Geschäfte an einem Tag für jede Sitzung in voller Höhe gewährt.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Beschluss 5:

Für den in § 3 Abs. 3 geregelten Verdienstausschlag werden folgende Beträge festgelegt, Betrag jeweils für volle Stunde:

Pauschale selbständig Tätige 40,00 €

Nachteilsausgleich versäumte Arbeit 30,00 €

Nachgewiesene Kosten häusliche Betreuung 30,00 €

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

mehrere Beschlüsse

4.5 Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts muss für die Amtsperiode 2026 bis 2032 neu erlassen werden. Die zu klärenden Punkte wurden in den vorausgegangenen Tagesordnungspunkten behandelt.

Der Gemeinderat muss nun noch die in der Anlage beigefügte Satzung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) in der Fassung vom 07.05.2026 zu.

Der Satzungstext ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Mitteilung:

Die Geschäftsordnung ist die Grundlage für das Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit. Sie regelt u.a. die Aufgabenverteilung zwischen Bürgermeister, Ausschüssen und Gemeinderat. Neben der Bildung und Besetzung der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung den gesamten Geschäftsgang des Gemeinderates und dessen Ausschüsse.

In den nachfolgenden Tagesordnungspunkten werden notwendige Festlegungen getroffen, bevor die Geschäftsordnung in ihrer Gesamtheit von der Mehrheit des Gemeinderates beschlossen wird.

5.1 Antrag der Fraktion Grünes M

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion Grünes M hat Anträge zur Aufnahme in die Geschäftsordnung gestellt. Die einzelnen Anträge werden von der Fraktion vorgestellt und bei den einzelnen Tagesordnungspunkten beschlussmäßig behandelt.

Das Antragsschreiben wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnisnahme zugeleitet.

- Vorschlag zu § 2 Nr. 8

erledigt, wurde gestrichen und bei Nr. 22 angefügt

- Vorschlag zu § 4 Abs. 2

Beschluss:

Die Formulierung des § 4 Abs. 2 ist bezüglich der Veröffentlichung aller Unterlagen zu öffentlichen Sitzungen anzupassen.

Ja 4 Nein 17
Mehrheitlich abgelehnt

- Vorschlag zu § 5

durch TOP 5.2 erledigt

- Vorschlag zu § 9

erledigt

- Vorschlag zu § 20a (Online-Teilnahme an GR-Sitzungen)

Der Vorschlag wäre nur mit erheblichem finanziellen Aufwand bezüglich der technischen Voraussetzungen umsetzbar. Daher zieht die Fraktion den Antrag zurück.

- Vorschlag zu § 21 (Aktuelle Bürgersprechstunden vor GR-Sitzung)

Bgm. Reinwald wird diesen Vorschlag testweise umsetzen (15 Minuten vor GR-Sitzung haben Bürger die Möglichkeit, zu Themen der Sitzung Fragen an den Bürgermeister zu stellen, Redezeit max. 3 Minuten), ohne dass er in die Geschäftsordnung eingefügt wird.

- Vorschlag zu § 22 Abs. 3 (Nichtöffentliche Sitzungen)

zeitnahe Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

- Vorschlag zu § 25 (Form und Frist der Einladung) sowie zu § 26 (Anträge)

beides erledigt

- Vorschlag zu § 35 (Einsichtnahme und Abschrifterteilung)

Beschluss:

§ 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist wie folgt zu ändern:

Als Satz 1 ist einzufügen: "Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden nach ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat unmittelbar in das Bürger-Ratsinformationssystem eingestellt und im nächstmöglichen Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht".

Satz 2 ist entsprechend umzuformulieren: "Ebenso können alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen nehmen."

Ja 21 Nein 0

Einstimmig angenommen

Beschluss:

5.2 Bildung von Fraktionen

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung (GeschO) legt in § 5 Abs. 1 die Mindeststärke der Fraktionen fest. Hierzu wird ein Beschluss des Gemeinderates benötigt.

Beschluss:

Die in der Geschäftsordnung (GeschO) in § 5 Abs. 1 festgelegte Mindeststärke der Fraktionen beträgt 2 Mitglieder.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

5.3 Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Die GeschO regelt ebenfalls in § 7 Abs. 1 Satz 2 das Verteilverfahren für die Besetzung der Ausschüsse.

Bereits beim Tagesordnungspunkt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht wurde eine Entscheidung zum Verteilverfahren Hare-Niemeyer getroffen.

Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den **gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz**, so muss der Gemeinderat ein Verfahren wählen:

1. so entscheidet das Los *oder*
2. so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen, bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los.

Im Anschluss benennen die Vertreter der einzelnen Fraktionen die Mitglieder, 1. und ggf. 2. Stellvertreter in den Ausschüssen.

Beschluss 1:

Die Sitze in den Ausschüssen werden nach dem Verfahren **Hare-Niemeyer** verteilt. Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Die Ausschüsse des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2032 werden wie folgt besetzt:

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (10 plus 1)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Reinwald

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Reinhard Lamprecht	<i>Jonas Dursch</i>	<i>Lukas Meter</i>
CSU	Thomas Nickoleit	<i>Christian Buchhorn</i>	<i>Jonas Dursch</i>
CSU	Hans-Werner Müller	<i>Jonas Dursch</i>	<i>Lukas Meter</i>
CSU	Maximilian Friedmann	<i>Lukas Meter</i>	<i>Christiane Buchhorn</i>
GRÜNE/GRÜNES M.	Klaus Achatzy	<i>Ina Greß</i>	---
SPD	Stephan Starost	<i>Marina Rehmann</i>	---
VWG	Martin Mattausch	<i>Heinz Büttel</i>	---
VWG	Alfons Distler	<i>Heinz Büttel</i>	---
ABD	Jonas Göller	<i>Andreas Spahn</i>	<i>Christian Hansel</i>
BBL	Bettina Braun	<i>Rainer Dusold</i>	---

Haupt-, Finanz und Personalausschuss (10 plus 1)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Reinwald

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Lukas Meter	Maximilian Friedmann	Christiane Buchhorn
CSU	Thomas Nickoleit	Christiane Buchhorn	Maximilian Friedmann
CSU	Hans-Werner Müller	Reinhard Lamprecht	Maximilian Friedmann
CSU	Jonas Dursch	Maximilian Friedmann	Reinhard Lamprecht
GRÜNE/GRÜNES M.	Ina Greß	Klaus Achatzy	---
SPD	Marina Rehmann	Stephan Starost	---
VWG	Alfons Distler	Heinz Büttel	---
VWG	Martin Mattausch	Heinz Büttel	---
ABD	Christian Hansel	Andreas Spahn	Jonas Göller
BBL	Rainer Dusold	Bettina Braun	---

Rechnungsprüfungsausschuss (7*)

*inkl. Vorsitzende: Buchhorn (Vertreter: Distler)

		1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Christian Buchhorn	---	---
CSU	Reinhard Lamprecht	Lukas Meter	Maximilian Friedmann
GRÜNE/GRÜNES M.	Klaus Achatzy	Ina Greß	---
SPD	Marina Rehmann	Stephan Starost	---
VWG	Alfons Distler	Martin Mattausch	Heinz Büttel
ABD	Christian Hansel	Andreas Spahn	Jonas Göller
BBL	Bettina Braun	Rainer Dusold	---

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Memmelsdorf bestellt Gemeinderätin Christiane Buchhorn zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ja 18 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen
GR Müller und GR Dursch nicht anwesend

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Memmelsdorf bestellt Gemeinderat Distler zum stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

mehrere Beschlüsse

5.4 Bildung der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse

Sachverhalt:

Zur Unterstützung und Aufgabenverteilung kann der Gemeinderat Ausschüsse bilden. Im Entwurf der Geschäftsordnung sind in den § 8 und § 9 die vorberatenden und die beschließenden Ausschüsse genannt.

Vorberatende Ausschüsse § 8 GeschO:

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Beschließende Ausschüsse § 9 GeschO:

1. Haupt- Finanz- und Personalausschuss
2. Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss

Die Aufgaben der beratenden und der beschließenden Ausschüsse im Einzelnen sind in der dem Gemeinderat vorliegenden Geschäftsordnung zu ersehen.

Hinweis:

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gem. Art. 103 GO zu bilden ist.

Beschluss 1:

Die Gemeinderat Memmelsdorf beschließt folgenden vorberatenden Ausschuss (§ 8 GeschO):

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Die Gemeinderat Memmelsdorf beschließt folgende beschließende Ausschüsse (§ 9 GeschO):

1. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
2. Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

mehrere Beschlüsse

5.5 Wertgrenzen

Sachverhalt:

In der Geschäftsordnung werden die Zuständigkeiten und die Wertgrenzen festgelegt. Die Handlungsbefugnisse des Gemeinderats (§ 3), der Gemeinderatsausschüsse (§ 8 und 9) und des Bürgermeisters (§ 13) werden hier geregelt.

Zu den jeweiligen Wertgrenzen werden vom Bayerischen Gemeindetag Empfehlungen ausgesprochen (6,00 bis 8,00 € pro Einwohner).

Um Ihnen einen Überblick zu ermöglichen, wurde dem Gremium eine Zusammenstellung aller in der GeschO genannten Wertgrenzen übermittelt. Zum Vergleich wurden die Wertgrenzen der alten

GeschO denen von 2026/2032 gegenübergestellt. Die gelb hinterlegten Beträge sind die mit dem Ersten Bürgermeister abgestimmten Wertgrenzen.

Beschluss:

Die in der Anlage und im Entwurf der Geschäftsordnung hinterlegten Wertgrenzen werden vom Gemeinderat so festgelegt.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

5.6 Aufgaben der Ortssprecher

Mitteilung:

In § 18 GeschO ist die Rechtsstellung des Ortssprechers geregelt.

Die Orte Kremmeldorf und Schmerldorf sind nicht durch einen Gemeinderat/in aus einem dieser Gemeindeteile im neuen Gremium vertreten. Ein Antrag auf Wahl eines Ortssprechers aus der Bürgerschaft von Kremmeldorf und Schmerldorf liegt noch nicht vor.

Antrag GR Büttel:

Für die Ortsteile Kremmeldorf und Schmerldorf ist zeitnah im Rahmen einer Bürgerversammlung ein/e Ortsprecher/in zu wählen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Versammlung einberufen.

5.7 Festlegungen Ladungsform, sowie zum Sitzungstag und -beginn

Sachverhalt:

In § 23 Abs. 2 der GeschO wird der Sitzungstag und der Beginn der Sitzung geregelt. Der Sitzungstag ist im Regelfall der Mittwoch. Als Sitzungsbeginn soll 18.00 Uhr festgelegt werden.

Als Neuerung in der GeschO soll die Form und Frist der Ladung (§ 25 Abs. 1 Variante 1) dem aktuellen Muster angepasst werden. Zukünftig soll ausschließlich eine elektronische Ladung über das Ratsinformationssystem möglich sein.

Der Sitzungstermin und der Sitzungsort werden, wie bisher schon teilweise praktiziert, durch E-Mail und die Tagesordnung durch einem in der E-Mail enthaltenen Link geladen werden.

Dies hätte den großen Vorteil, dass die Sitzungsladungen nicht mehr ausgefahren werden müssten. Die Ladungsfrist wäre mit der elektronischen Ladung sicherer einzuhalten.

Beschluss 1:

Der Sitzungstag und die Uhrzeit des Sitzungsbeginns werden wie folgt festgelegt:
Die Sitzungen finden im Regelfall am Mittwoch statt; sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr (§23 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt für die aktuelle Amtsperiode die elektronische Sitzungsladung i.V.m. dem Einsatz des Ratsinformationssystems.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

mehrere Beschlüsse

5.8 Beschluss über die Geschäftsordnung (GeschO)

Sachverhalt:

In den vorangegangenen Tagesordnungspunkten wurden bereits Festlegungen und Beschlüsse zum Inhalt der Geschäftsordnung getroffen. Der Entwurf der Geschäftsordnung liegt der Tischvorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2032 vom 07.05.2026 mit den vorstehend beschlossenen Änderungen.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

6. Festlegung der Gemeindevertreter in weiteren Gremien;

6.1 Schulverband

Sachverhalt:

Die nächsten Festlegungen zur Entsendung der Gemeindevertreter betreffen den Schulverband Memmelsdorf und den Zweckverband Kommunale Selbsthilfe. Auch soll in diesen beiden Fällen das Verteilverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet werden.

Schulverband Memmelsdorf:

Nach dem BaySchFG setzt sich die Schulverbandsversammlung aus den beiden Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden zusammen. Von 51 - 100 Schüler kommt noch ein Schulverbandsrat hinzu.

Memmelsdorf entsendet 78 Schüler zum Stichtag 01.10.2025 und die Gemeinde Gundelsheim 17 Schüler in die Verbandsschule.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung wird wie folgt besetzt:

Schulverbandsversammlung (3 Sitze inkl. der beiden Bürgermeister):

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Maximilian Friedmann	Lukas Meter	Jonas Dursch

ferner

Erster Bürgermeister der Gemeinde Memmelsdorf Jürgen Reinwald

Erster Bürgermeister der Gemeinde Gundelsheim Jonas Merzbacher.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

6.2 Zweckverband

Sachverhalt:

Die nächsten Festlegungen zur Entsendung der Gemeindevertreter betreffen den Zweckverband Kommunale Selbsthilfe. Auch hier soll das Verteilverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet werden.

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung ist in der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Selbsthilfe (§6 Abs. 2) geregelt.

Die Gemeinde Memmelsdorf entsendet aufgrund der Einwohnerzahlen 4 Mitglieder in den Zweckverband Kommunale Selbsthilfe. Hinzu kommt noch der Erste Bürgermeister.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf entsendet für die Amtsperiode 2026/2032 folgende Mitglieder in den Zweckverband Kommunale Selbsthilfe:

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU	Jonas Dursch	Maximilian Friedmann	Lukas Meter
CSU	Thomas Nickoleit	Reinhard Lamprecht	Hans-Werner Müller
VWG	Martin Mattausch	Alfons Distler	Heinz Büttel
ABD	Christian Hansel	Jonas Göller	Andreas Spahn

ferner

Erster Bürgermeister der Gemeinde Memmelsdorf Jürgen Reinwald

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

7. Festlegung zu weiteren Aufgabenbereichen

7.1 Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Das Vorschlagsrecht für das Amt des Jugendbeauftragten liegt beim Gemeinderat. Aus dessen Mitte oder auch externe geeignete Kandidaten könnten vorgeschlagen werden.

Vorgeschlagen werden Frau GRin Ina Greß sowie Frau Katja Fricke aus Laubend. Beide stellen sich kurz vor.

Über die Entschädigung des Jugendbeauftragten müsste ebenfalls noch entschieden werden. Bisher wurde eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von 25,00 € gewährt.

Beschluss 1:

Zu gemeindlichen Jugendbeauftragten werden Frau GRin Ina Greß aus Drosendorf sowie Frau Katja Fricke aus Laubend bestellt.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Die gemeindlichen Jugendbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 50,00 €.

Ja 21 Nein 0
Einstimmig beschlossen

mehrere Beschlüsse

7.2 Bestellung eines/einer Senioren- und Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Für das Amt des/der Senioren- und Behindertenbeauftragte/n liegen noch keine Vorschläge vor.

Über die Entschädigung der Senioren- und Behindertenbeauftragte/n müsste ebenfalls noch entschieden werden. Bisher wurde eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von je 25,00 € gewährt.

Der TOP wird daher zurückgestellt.

7.3 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen

Sachverhalt:

Die Bestellung des bisherigen Bürgermeisters Gerd Schneider zum sog. „Eheschließungsstandesbeamten“ hat gemäß § 3 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (AVPStG) mit Ende der laufenden Amtszeit am 30.04.2026 geendet.

Der neu gewählte 1. Bürgermeister Jürgen Reinwald kann gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG durch einen Gemeinderatsbeschluss für die neue Amtszeit 2026/2032 für die Vornahme von Eheschließungen bestellt werden.

Eine persönliche Beteiligung bei der Abstimmung liegt nicht vor, da ihm durch diese Funktion keine persönlichen Vorteile entstehen.

Haushaltsmittel:

Besuch Seminar Eheschließung in Bad Salzschlirf

Beschluss:

Erster Bürgermeister Jürgen Reinwald wird ab 07.05.2026 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Memmelsdorf bestellt. Die Bestellung ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

7.4 Bestellung einer/eines HeimatpflegerIn

Sachverhalt:

Für das Amt des Heimatpflegers wird wie bisher Gemeinderat Martin Mattausch vorgeschlagen. In der abgelaufenen Amtsperiode wurde für das Amt des Heimatpflegers kein Stellvertreter bestellt.

Über die Entschädigung des Heimatpflegers müsste ebenfalls noch entschieden werden. Bisher wurde eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von je 70,00 € gewährt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Memmelsdorf bestellt Herrn GR Martin Mattausch zum gemeindlichen Heimatpfleger.

Ja 21 Nein 0

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der gemeindliche Heimatpfleger erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €.

Ja 12 Nein 9

Mehrheitlich beschlossen

mehrere Beschlüsse

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Reinwald um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (konstituierende Sitzung).

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Reinwald
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung

